



KREIS OSTHOLSTEIN • Postfach 433 • 23694 Eutin

An den
Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Herrn Dr. Andreas Tietze

Wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de

Der Landrat

Fachdienst
Regionale Planung

Geschäftszeichen
6.61

Auskunft erteilt
Sibylle Kiemstedt

Telefon 04521 788-380
Fax 04521 78896-380
E-Mail s.kiemstedt@kreis-oh.de

Datum
09.08.2021

**Anhörung des Wirtschaftsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags
zum Thema „Potenziale der Festen Fehmarnbeltquerung / Unterpunkt Gewerbeflä-
chen“ (Drucksache 19/3034) – Stellungnahme Kreis Ostholstein**

Sehr geehrter Herr Dr. Tietze,

gerne nimmt der Kreis Ostholstein die vom Wirtschaftsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags eingeräumte Möglichkeit war, eine Stellungnahme zu den „Potenzialen der Festen Fehmarnbeltquerung“ – und hier mit besonderem Fokus auf das Thema „**Gewerbeflächen**“ - abzugeben.

Beim Blick auf die Frage, welche Entwicklungspotenziale mit der festen Fehmarnbeltquerung (FBQ) für Ostholstein verbunden sein könnten, konzentrieren sich die Aussagen der Gutachter meist auf die Gewerbeflächen. Mit der schnelleren Verbindung nach Skandinavien verändern sich die Standortbedingungen für Ostholstein und die Nachfrage nach Gewerbegrundstücken könnte sich spürbar erhöhen. Denn mit der FBQ und dem Ausbau der Schienen- und Straßenanbindung rückt Ostholstein näher an Dänemark und Schweden heran. Die Transportstrecken und -zeiten Richtung Skandinavien verkürzen sich, Kosteneinsparungen werden möglich. Standorte in Ostholstein liegen zukünftig gut erreichbar zwischen zwei Metropolen - Hamburg und Kopenhagen. Auch der mit der FBQ leichter zugängliche grenzüberschreitende Arbeitsmarkt verbessert die Möglichkeiten für Unternehmen, die gesuchten Arbeitskräfte in erreichbarem Umkreis zu finden. Auch dieser Effekt der FBQ stärkt den Wirtschaftsstandort Ostholstein.

Kreishaus
Lübecker Straße 41
23701 Eutin

Telekommunikation
Telefon: 04521 788-0
Telefax: 04521 788-600
E-Mail: info@kreis-oh.de
Internet: www.kreis-oh.de

**Beratung
für Bürgerinnen
und Bürger**
Telefon: 04521 788-438

Öffnungszeiten
Mo.–Fr. 8.00–12.00 Uhr
Mo.–Do. 13.30–15.30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Bankverbindung
Sparkasse Holstein
IBAN:
DE 77 21352240 000000 7401
BIC: NOLADE21HOL

Diese positiven Auswirkungen der FBQ auf den Gewerbeflächenmarkt in Ostholstein sind möglich, allerdings – und in dieser Frage sind sich viele Gutachter und Experten einig – nicht ohne entsprechende Entwicklungsmaßnahmen und ein geeignetes Flächenangebot. Nur wenn der potenziell steigenden Nachfrage auch mit einem entsprechenden Angebot an Gewerbeflächen begegnet wird, kann die Region von neuen Unternehmensansiedlungen profitieren. Um diese Flächen in Ostholstein entwickeln zu können, ist ein möglichst flexibler planerischer Rahmen durch den Regionalplan erforderlich, der den Effekt der festen Fehmarnbeltquerung berücksichtigt und der Region einen „Fehmarnbelt-Bonus“ beim Gewerbeflächenbedarf zugesteht. Wenn lediglich der Trend der Vergangenheit beim Flächenverkauf fortgeschrieben wird, bleibt der Sondereffekt durch die FBQ unberücksichtigt und die zukünftig steigende Nachfrage nach Gewerbeflächen kann nicht erfüllt werden.

Zugleich muss berücksichtigt werden, dass eine Zunahme von Gewerbeansiedlungen auch mit Entwicklungen im Wohnungsbau einher gehen muss. Wenn Unternehmen Arbeitskräfte einstellen und Beschäftigung nach Ostholstein ziehen, müssen diese Menschen auch die Möglichkeit erhalten, in Ostholstein zu wohnen. Insofern muss auch der wohnbauliche Entwicklungsrahmen Möglichkeiten bieten, Siedlungsentwicklung in angemessenem Rahmen zuzulassen und Gewerbestandorte mit Wohnstandorten räumlich sinnvoll miteinander zu verknüpfen. Die wichtigste Grundlage für diese gewünschte räumliche Entwicklung bildet der derzeit in der Neuaufstellung befindliche Regionalplan. Der Rahmen der hier definiert wird, muss es Ostholstein ermöglichen, Impulse aus der FBQ – insbesondere im gewerblichen und siedlungsbezogenen Bereich – aufzugreifen und in regionale Wachstumsprozesse zu überführen. Nur dann können die Effekte der FBQ auch tatsächlich regionale Entwicklungsprozesse in Gang setzen, von denen Ostholstein langfristig profitiert.

Dabei ist sich Ostholstein seiner Verantwortung für einen sparsamen Flächenverbrauch und den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen sehr bewusst. Ein Tourismus-Kreis wie Ostholstein, der Urlaubsgäste mit der Schönheit seiner Landschaft und Freiraum für Natur und Umwelt anzieht, muss flächenschonend und bedarfsgerecht planen. Dieser Grundsatz hat auch für den Kreis Ostholstein einen hohen Stellenwert und wird bei der Umsetzung unserer Entwicklungswünsche Berücksichtigung finden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Reinhard Sager
Landrat